

Editorial



Traugott Roser,
Rubrikenherausgeber

Liebe Leserinnen und Leser,

die aus Griechenland stammende Familie brachte die ganze Station in Wallung. Die fast permanent anwesenden Angehörigen (Ehefrau und drei Töchter) des hochaltrigen Patienten versuchten dem behandelnden Team zu verbieten, über das

bald anstehende Sterben zu sprechen. Wer ins Zimmer hineinging, wurde Zeuge, wie sie den Vater oder Ehemann unablässig mit Essen bedrängten, löffelweise mit griechischem Joghurt. Wenn er nicht mehr konnte, öffnete der Patient die Lippen einen Spalt breit, seufzend. War der Patient einmal allein, äußerte er seinen Unmut darüber, lehnte alle Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme durch das Krankenhaus ab und sprach offen aus, dass er sich auf das Sterben vorbereite. Davon wollten aber die Angehörigen nichts hören.

Ein Pope der örtlichen griechischen Gemeinde feierte auf Wunsch des Kranken und der Familie die heilige Eucharistie. Im vorbereitenden Gespräch, bei dem ich anwesend sein durfte, erklärte der Sterbende, dass er sich durch Fasten auf die Begegnung mit dem Ewigen vorbereite – die Verdauung aufgenötigten Joghurts behindere ihn nur bei seinem Fasten. Und mit dem Verzehr von Brot und Wein werde er die Speise der Unsterblichkeit empfangen, mehr benötige er nicht. Endlich verstand die liebevoll besorgte Familie, dass er sich nicht mit Füttern am Leben erhalten ließ, sondern sich durch FVNF auf ein anderes Leben vorbereite. Und ich begriff, dass Eucharistie, Abendmahl oder Kommunion auch eine Aufnahme von Kalorien und Flüssigkeit darstellen kann, vielleicht die letzte in diesem Leben.

Nahrung und Flüssigkeit kann man in vielfacher Weise deuten. Oliver Tolmein, Sprecher der Sektion Rechtsberufe in der DGP, stellt eine notwendige juristische Betrachtung zur Verfügung.

Gute Lektüre wünscht

Ihr Traugott Roser